



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 20. September 2021

- I.
 1. Die Ergebnisse der Begleitstudie zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung Winterthur (gemäss Beilage Geschäft Nr. 2021.54) werden zur Kenntnis genommen.
 2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat aufgrund der Ergebnisse der Begleitstudie mit dem Budget 2022 die Weiterführung der bis 31. Dezember 2021 befristeten Stellen (11 Stelleneinheiten) als unbefristete Stellen beantragen wird.
- II. Für die Neuinstallation von digitalen Medien (AV-Technik) im Gemeinderatssaal wird ein Kredit von Fr. 371'600 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens (Projekt-Nr. 13358) bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 31.05.2021.
- III.
 1. Vom Bericht des Stadtrates zur Einzelinitiative C. Denzler betr. «Autos unter den Boden – ein Parkhaus hinter dem Stadthaus» wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
 2. Die Einzelinitiative C. Denzler betr. «Autos unter den Boden – ein Parkhaus hinter dem Stadthaus» wird abgelehnt und damit als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Grosse Gemeinderat reicht eine kantonale Behördeninitiative gemäss Art. 24 lit. b der Kantonsverfassung in Form der allgemeinen Anregung gemäss § 120 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ein:

Titel: «COVID-19-Hilfspaket für das Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten»

Initiativtext: Die Rechtsgrundlagen sind zu erlassen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um Mietzins-Entlastung von gewerblichen Mieten im Kanton Zürich während behördlich verordneten Schliessungen zu gewähren (rückwirkend seit März 2020). Dabei kann der Kanton privaten Vermietern maximal ein Drittel der vertraglichen Netto-Mietzinsen bis zu einem gewissen Maximalbetrag rückerstatten, wenn die Vermieter ihren Mietern für die Lockdown-Monate mindestens zwei Drittel Mietzins-Erlass gewähren. Die Beiträge werden subsidiär zu Bundes-Massnahmen ausgerichtet.

- V. Das Postulat M. Wegelin (SVP), K. Frei-Glowatz (Grüne/AL), A. Geering (Die Mitte/EDU) und U. Bänziger (FDP) betr. Gleichbehandlung der Freiwilligen Feuerwehr betr. «Schmutzzulage» wird sofort abgelehnt und damit als erledigt abgeschrieben.
- VI. Die Motion F. Kramer-Schwob (EVP), A. Büeler (Grüne), B. Zäch (SP) und M. Zehnder (GLP) betr. Rahmenkredit Klimamassnahmen wird an den Stadtrat überwiesen.
- VII. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat I. Kuster (Die Mitte/EDU), B. Zäch (SP), M. Zehnder (GLP) und R. Diener (Grüne/AL) betr. Nettoüberschuss aus Parkgebühren zur Förderung des ÖV für die Winterthurer Bevölkerung wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 24. September 2021 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>